

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: ELVIA Reiserücktritt-Vollschutz

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungsproduktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der ELVIA Reiserücktritt-Vollschutz ist ein Reiserücktritt-Schutz und beinhaltet folgende Leistungen: Reiserücktritt-Versicherung, Gesundheits-Assistance, Reise-Assistance, Reiseabbruch-Versicherung und Umbuchungsgebühren-Schutz.



Was ist versichert?

Reiserücktritt-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

✓ Reiseantritt nicht möglich oder zumutbar u. a. aufgrund von:

- Tod
- Unerwarteter schwerer Erkrankung
- Schwangerschaft
- Schaden am Eigentum

✓ Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel oder Verkehrsunfall bei der Anreise

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung der Reise in eine Reisesaison mit höherem Reisepreis
- ✓ Mehrkosten der Anreise bei verspätetem Reiseantritt

Selbstbehalt: abschließbar mit oder ohne Selbstbehalt (bei Tarifen mit Selbstbehalt: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person / Objekt)

Gesundheits-Assistance

✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen (Krankheit, Unfall, Tod) und Organisation des Kranken-Rücktransports mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald dies medizinisch sinnvoll und vertretbar ist.

Reise-Assistance

✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. bei Verlust von Zahlungsmitteln, Strafverfolgung u. a. – sowie Informationsdienste bei Fragen zu Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden, Haus und Familie.

Reiseabbruch-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

✓ Planmäßige Fortsetzung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. aufgrund von:

- Schwerer Unfallverletzung
- Unerwarteter schwerer Erkrankung
- Schaden am Eigentum
- Naturkatastrophen am Urlaubsort

Was wird ersetzt?

- ✓ Zusätzliche Rückreisekosten
- ✓ Anteiliger Reisepreis der gebuchten, nicht genutzten versicherten Reiseleistungen vor Ort
- ✓ Erstattung der Mehrkosten der Unterkunft bei zwingend notwendigem verlängerten Aufenthalt

Selbstbehalt: abschließbar mit oder ohne Selbstbehalt (bei Tarifen mit Selbstbehalt: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person / Objekt)

Umbuchungsgebühren-Schutz

✓ Erstattung der vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis höchstens € 50,- je Person / Objekt



Was ist nicht versichert?

Reiserücktritt-Versicherung

- x Bestehende Erkrankungen, die letztmalig innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungsbeginn bzw. Reisebuchung behandelt wurden
- x Schub einer psychischen Erkrankung

Reiseabbruch-Versicherung

- x Bestehende Erkrankungen, die letztmalig innerhalb der letzten sechs Monate vor Reiseantritt behandelt wurden
- x Schub einer psychischen Erkrankung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reiserücktritt-Versicherung

! Bei Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Verkehrsunfall: Mehrkosten der Anreise bis zu € 1.500,- je Versicherungsfall

Reiseabbruch-Versicherung

! Bei Aufenthaltsverlängerung aufgrund einer schweren Unfallverletzung oder unerwarteten schweren Erkrankung: zusätzliche Kosten der Unterkunft bis € 1.500,- bei stationärer Behandlung einer mitreisenden Person und bis € 750,- bei ambulanter Behandlung der versicherten Person oder einer mitreisenden Risikoperson



Wo bin ich versichert?

✓ Welt



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie sind verpflichtet, uns Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen.

Reiserücktritt-Versicherung

- Um die Stornokosten gering zu halten, müssen Sie die Buchung unverzüglich stornieren, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Je später Sie stornieren, desto höher werden die Stornokosten. Die Versicherungsleistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie noch abwarten wollen, ob eine Heilung oder Besserung eintritt.

Reiseabbruch-Versicherung

- Wenn Sie die Reise nicht planmäßig beenden können oder unterbrechen müssen, sind Sie verpflichtet, unverzüglich mit uns Kontakt aufzunehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und bei Aushändigung der Versicherungspolice mit der gewählten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise. Bei der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungsvertrags für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.